

Gemeinde Zusamaltheim

Bekanntmachung der Beschlüsse

am Montag, dem 19.01.2025 um 19.30 Uhr

fand im Foyer der Mehrzweckhalle Zusamaltheim die 48. Sitzung des Gemeinderates Zusamaltheim statt.

Beschlüsse öffentliche Sitzung:

1. Behandlung von Bauanträgen:

- a) Antrag auf „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 621/1 der Gemarkung Zusamaltheim, Lerchenweg 4a, 86637 Zusamaltheim

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt

- b) Antrag auf „Anbau an bestehendes Einfamilienhaus, Umbau im Bestand“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 51 der Gemarkung Zusamaltheim, Alte Wertinger Straße 4, 86637 Zusamaltheim

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt

- c) Antrag „Neubau einer Batteriespeicheranlage in Containerbauweise“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 2208 der Gemarkung Zusamaltheim, Nähe DLG 2, 86637 Zusamaltheim

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt

- d) Antrag von Rheinmetall Project Solution GmbH, Rheinmetall Platz 1, 40476 Düsseldorf auf „Bau eines temporären Compounds aus Containern, befristet auf zwei Jahre, als vorübergehende Arbeitsstätte“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1059 - 1059/52 der Gemarkung Sontheim, 86637 Zusamaltheim

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt

- e) Antrag auf Anwendung des Wohnungs-Bauturbo §36a BauGB bei Bauvorhaben Helmer, Raunsbergweg 5, 86637 Zusamaltheim

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt

2. Zuschussantrag Sportverein Zusamaltheim; Anschaffung LED-Beleuchtung und Mähroboter

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt

3. Gemeindewald Zusamaltheim 2025; Forstbetriebsnachweis

Kein Beschluss notwendig

4. Gemeindewald Zusamaltheim 2025; Forstbetriebsplan

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt

5. Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen zwischen der Stadt Wertingen, Gemarkung Roggden und der Gemeinde Zusamaltheim

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt



Gemeinde Zusamaltheim



**48. Gemeinderatssitzung am 19.01.2026
öffentlich**

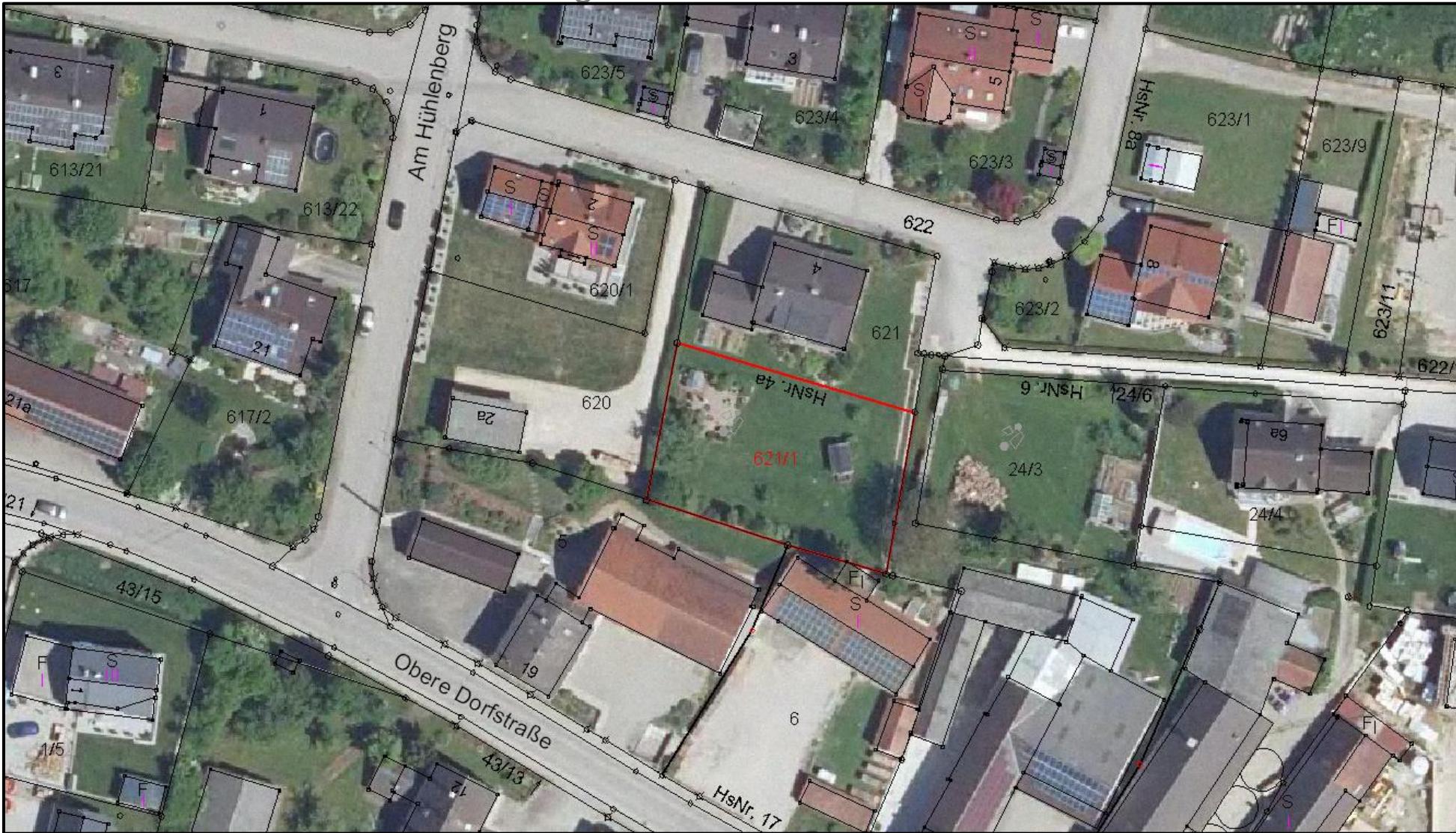
TOP 1a Behandlung von Bauanträgen;

Antrag Lerchenweg 4, 86637 Zusamaltheim auf „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 621/1 der Gemarkung Zusamaltheim



TOP 1a Behandlung von Bauanträgen;

Antrag Lerchenweg 4, 86637 Zusamaltheim auf „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 621/1 der Gemarkung Zusamaltheim



TOP 1a Behandlung von Bauanträgen;

Antrag Lerchenweg 4, 86637 Zusamaltheim auf „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 621/1 der Gemarkung Zusamaltheim

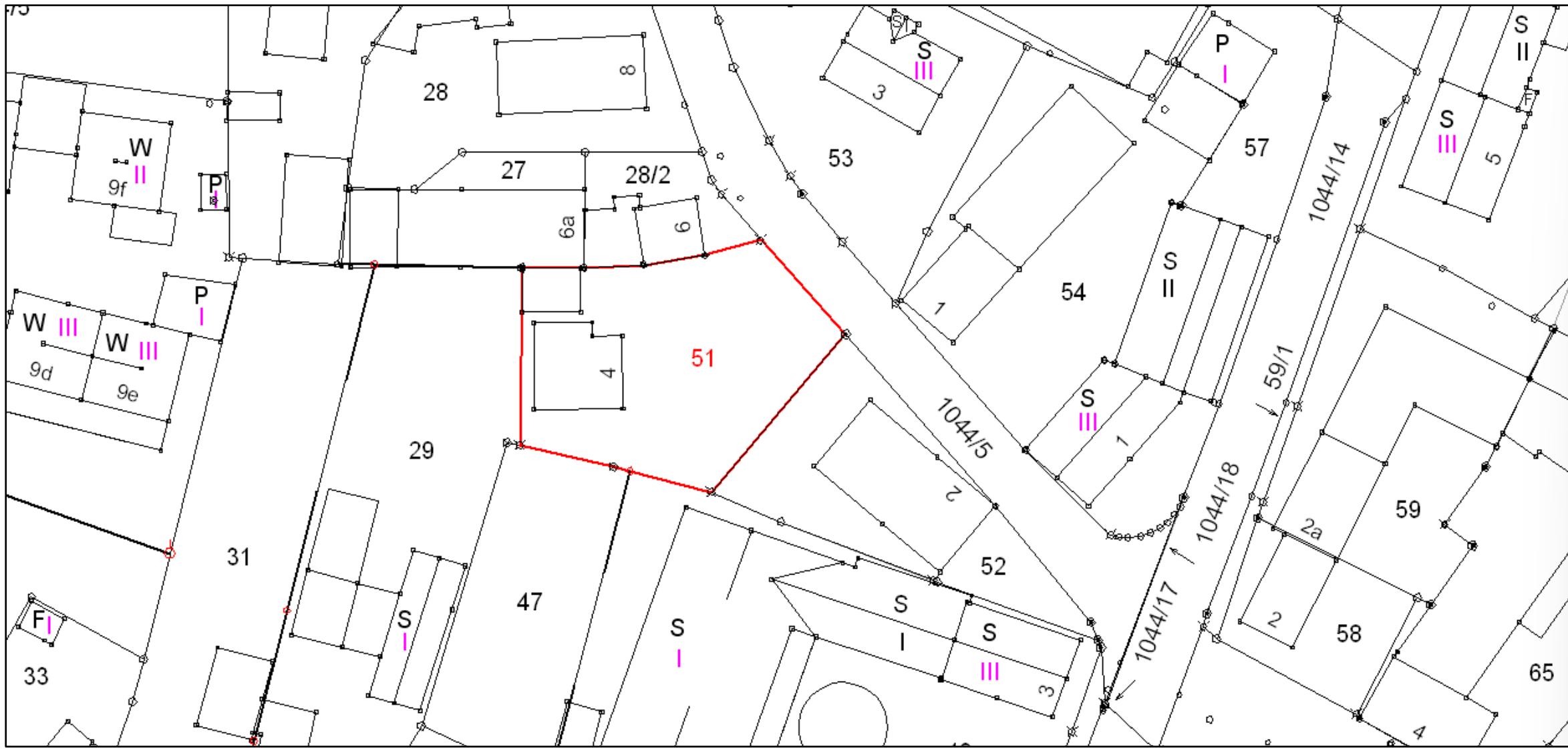
Beschluss:

Dem Antrag auf „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 621/1 der Gemarkung Zusamaltheim, Lerchenweg 4, wird zugestimmt.

Das auf dem Grundstück anfallende Oberflächenwasser ist dort zurückzuhalten und gedrosselt in die Kanalisation abzugeben. Bei geeignetem Untergrund kann das Oberflächenwasser auch versickert werden.

TOP 1b Behandlung von Bauanträgen;

Antrag Alte Wertinger Straße 4, 86637 Zusamaltheim auf „Anbau an bestehendes Einfamilienhaus, Umbau im Bestand“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 51 der Gemarkung Zusamaltheim



TOP 1b Behandlung von Bauanträgen;

Antrag Alte Wertinger Straße 4, 86637 Zusamaltheim auf „Anbau an bestehendes Einfamilienhaus, Umbau im Bestand“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 51 der Gemarkung Zusamaltheim



TOP 1b Behandlung von Bauanträgen;

Antrag Alte Wertinger Straße 4, 86637 Zusamaltheim auf „Anbau an bestehendes Einfamilienhaus, Umbau im Bestand“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 51 der Gemarkung Zusamaltheim

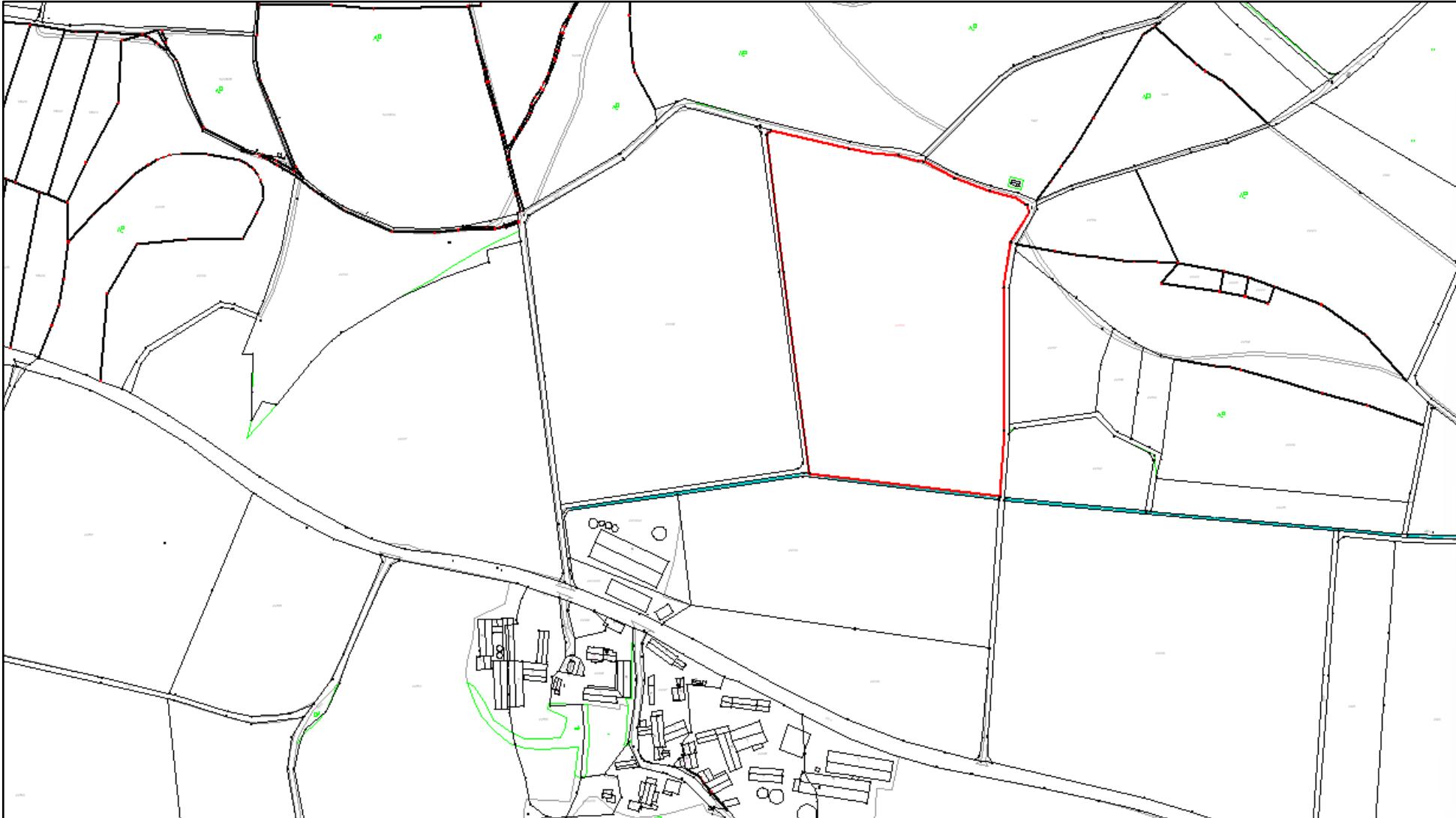
Beschluss:

Dem Antrag Alte Wertinger Straße 4, 86637 Zusamaltheim auf „Anbau an bestehendes Einfamilienhaus, Umbau im Bestand“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 51 der Gemarkung Zusamaltheim, Alte Wertinger Straße 4, wird zugestimmt.

Das auf dem Grundstück anfallende Oberflächenwasser ist dort zurückzuhalten und gedrosselt in die Kanalisation abzugeben. Bei geeignetem Untergrund kann das Oberflächenwasser auch versickert werden.

TOP 1c Behandlung von Bauanträgen;

Antrag Marzelstetten 4, 86637 Zusamaltheim auf „Neubau einer Batteriespeicheranlage in Containerbauweise“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 2210 der Gemarkung Zusamaltheim, Nähe DLG 2



TOP 1c Behandlung von Bauanträgen;

Antrag Marzelstetten 4, 86637 Zusamaltheim auf „Neubau einer Batteriespeicheranlage in Containerbauweise“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 2210 der Gemarkung Zusamaltheim, Nähe DLG 2



TOP 1c Behandlung von Bauanträgen;

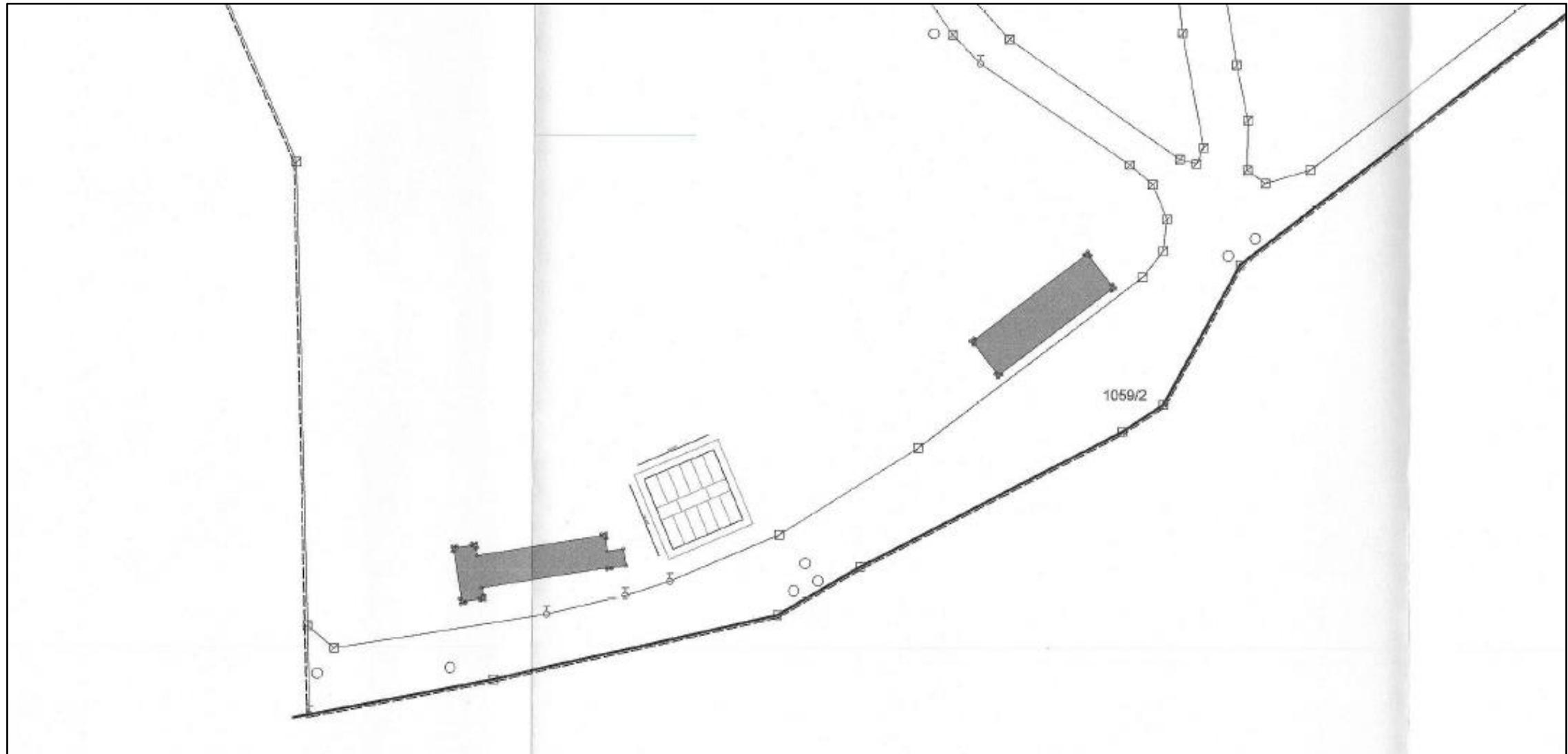
Antrag Marzelstetten 4, 86637 Zusamaltheim auf „Neubau einer Batteriespeicheranlage in Containerbauweise“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 2210 der Gemarkung Zusamaltheim, Nähe DLG 2

Beschluss:

Dem Antrag Marzelstetten 4, 86637 Zusamaltheim auf „Neubau einer Batteriespeicheranlage in Containerbauweise“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 2210 der Gemarkung Zusamaltheim, Marzelstetten 4, wird zugestimmt.

TOP 1d Behandlung von Bauanträgen;

Antrag von Rheinmetall auf „Bau eines temporären Compounds aus Containern, befristet auf zwei Jahre



TOP 1d Behandlung von Bauanträgen;

Antrag von Rheinmetall auf „Bau eines temporären Compounds aus Containern, befristet auf zwei Jahre

Beschluss:

Dem Antrag von Rheinmetall Project Solution GmbH, vertr. d. Herrn Nils Sommerfeld, Rheinmetall Platz 1, 40476 Düsseldorf auf „Bau eines temporären Compounds aus Containern, befristet auf zwei Jahre, als vorübergehende Arbeitsstätte“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1059 der Gemarkung Sontheim, 86637 Zusamaltheim vorbehaltlich der Nachforderung des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau wird zugestimmt.

TOP 1e Behandlung von Bauanträgen;

Antrag auf Anwendung des Wohnungs-Bauturbo §36a BauGB Raunsbergweg 5, 86637 Zusamaltheim



TOP 1e Behandlung von Bauanträgen;

Antrag auf Anwendung des Wohnungs-Bauturbo §36a BauGB Raunsbergweg 5, 86637 Zusamaltheim



TOP 1e Behandlung von Bauanträgen;

Antrag auf Anwendung des Wohnungs-Bauturbo §36a BauGB Raunsbergweg 5, 86637 Zusamaltheim

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt der Anwendung des § 31 Abs. 3 BauGB Raunsbergweg 5, 86637 Zusamaltheim auf dem Grundstück Fl.Nr. 754 der Gemarkung Zusamaltheim zu.

TOP 2 Zuschussantrag Sportverein Zusamaltheim;

Anschaffung LED-Beleuchtung und Mähroboter



Verein für Leibesübungen e. V. Zusamaltheim

* Fussball * Tischtennis * Tennis * Turnen *

Zusamaltheim, den 17.01.2026

VfL Zusamaltheim * Obere Dorfstr.23 * 86637 Zusamaltheim

**Gemeinde Zusamaltheim
Bürgermeister Herrn Stepan Lutz
Wertinger Str 6a**

86637 Zusamaltheim

Erich Wieland
Eichenweg 12
86637 Riedsend

Tel: 0170/8917178
Email: erichwieland2006@web.de

Antrag auf Förderung der Baumaßnahmen LED Flutlichtanlage und Rasenmähroboter

Sehr geehrter Herr Lutz,

Wie an unseren Außerordentlichen Hauptversammlung gezeigt und abgestimmt beantrage ich auf die Gesamtkosten von 37200 Euro (davon sind die anderen Zuschüsse schon abgezogen) einen einmaligen Zuschuss von 25% in Zahl wäre die Summe von 9300 Euro.

Dazu beantrage ich auch wie besprochen eine Zwischenfinanzierung von 25.000 Euro an den Sportverein um in der Wartezeit bis die Zuschüsse ausgezahlt werden liquide zu bleiben.

Der Termin wo wir das Geld benötigen würden wäre der 01.03.2026
Ich sende auch die Präsentation mit den genauen Zahlen mit bei.

Falls der Betrag zugestimmt wird, bitte ich die Überweisung auf folgende Bankverbindung zu überweisen.

VfL Zusamaltheim e.V.
IBAN: DE73 7206 2152 0004 4049 39
VR-Bank Handels- und Gewerbebank

Steuer-Nr. 152/111/50464

Mit sportlichen Grüßen

Wieland Erich

Erich Wieland
1.Vorstand VfL Zusamaltheim

TOP 2 Zuschussantrag Sportverein Zusamaltheim; Anschaffung LED-Beleuchtung und Mähroboter



Kosten Rasenmähroboter

29.000,00 €

Zuschuss Gemeinde 25%

7.250,00 €

TOP 2 Zuschussantrag Sportverein Zusamaltheim; Anschaffung LED-Beleuchtung und Mähroboter



Kosten LED Flutlicht Anlage	43.709,88 €
BLSV Zuschuss	20.215,00 €
Zuschuss ZUG 2027	8.378,00 €
Vorsteuerabzug	6.916,88 €
Vereinskosten	8.200,00 €
Zuschuss Gemeinde 25%	2.050,00 €

TOP 2 Zuschussantrag Sportverein Zusamaltheim; Anschaffung LED-Beleuchtung und Mähroboter

Investitionen 2026	72.709,88 €
Eigenmittel	37.409,88 €
Gemeindezuschuss	9.300,- €
Darlehen	25.000,-€

TOP 2 Zuschussantrag Sportverein Zusamaltheim; Anschaffung LED-Beleuchtung und Mähroboter

Beschluss:

Dem VfL Zusamaltheim e.V. wird ein Zuschuss für die Anschaffung eines Mähroboters und einer LED-Flutlichtanlage in Höhe von 9.300,- € gewährt. Zudem erhält der VfL ein Darlehen in Höhe von 25.000,00 € mit 3,0 % Verzinsung. Das Darlehen wird als endfälliges Darlehen gewährt und ist am 31.12.2028 zurückzuzahlen. Die Verwaltung soll einen Darlehensvertrag aufsetzen. 1. Bürgermeister Lutz wird zum Abschluss des Vertrages ermächtigt.

TOP 3 Gemeindewald Zusamaltheim;

Forstbetriebsnachweis 2025

	Planung	Umsetzung
Holzeinschlag	250-350 fm	430 fm
Jugendpflege	1,0 ha	0,6 ha
Bestandsbegründung	0,4 ha	0,4 ha
Forstschutz	Zaun & div. Einzelschutz	Zaun & div. Einzelschutz
Wegebau	Ausbesserungsarbeiten	Ausbesserungsarbeiten

Es wird kein Beschluss gefasst.

TOP 4 Gemeindewald Zusamaltheim;

Forstbetriebsplan 2026

	Planung	Ausgaben	Einnahmen
Holzeinschlag	200 fm	5.290,-€	16.600,-€
Durchforstung	30 fm		1.200,-€
Jugendpflege	2,1 ha	1.200,-€	
Bestandsbegründung	0,8 ha	10.250,-€	5.500,-€
Forstschutz	400m Zaun + div. Einzelschutzmaßnahmen	3.600,-€	
Wegebau	Gradern & Deckschichtmaterial für diverse Forstwege	1.000,-€	
Sonstiges	Kontrollen, Waldpflegevertrag, ...	1.000,-€	
	Summen	22.340,-€	23.300,-€

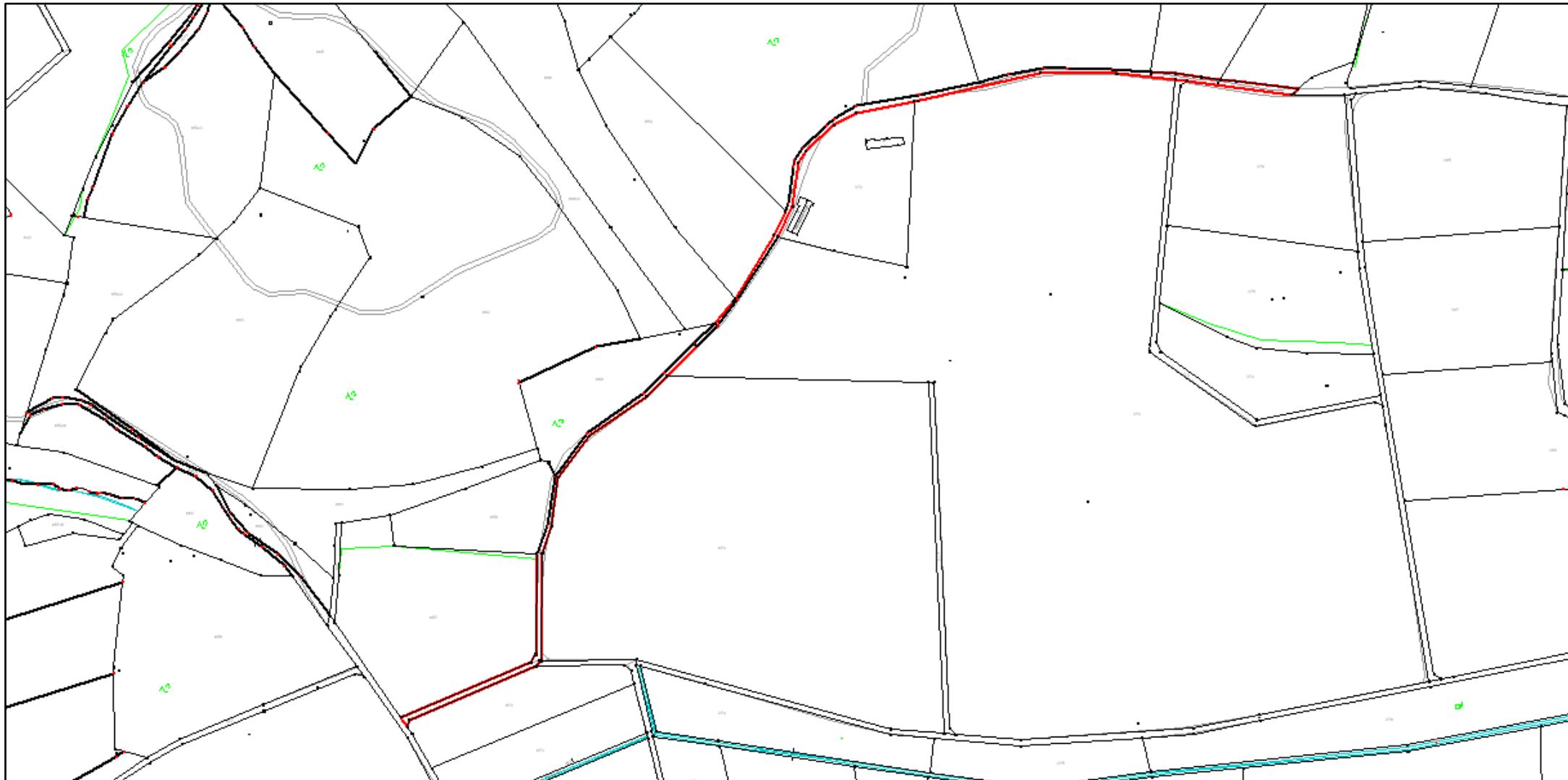
TOP 4 Gemeindewald Zusamaltheim;

Forstbetriebsplan 2026

Beschluss:

Dem Forstbetriebsplan 2026 mit 200 fm Holzeinschlag, 30fm Durchforstung, 2,1ha Jugendpflege, 0,8ha Bestandsgründung und den dazugehörigen Forstschutzmaßnahmen und Wegebauarbeiten mit einem Ausgabenvolumen von 22.340,-€ und Einnahmen in Höhe von 23.300,-€ wird zugestimmt.

TOP 5 Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen zwischen der Stadt Wertingen, Gemarkung Roggden und der Gemeinde Zusamaltheim



TOP 5 Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen zwischen der Stadt Wertingen, Gemarkung Roggden und der Gemeinde Zusamaltheim



TOP 5 Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen zwischen der Stadt Wertingen, Gemarkung Roggden und der Gemeinde Zusamaltheim



TOP 5 Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen zwischen der Stadt Wertingen, Gemarkung Roggden und der Gemeinde Zusamaltheim

Beschluss:

Der Gemeinderat Zusamaltheim stimmt entsprechend dem diesem Beschluss als Anlage beigefügten Schreiben des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Dillingen a. d. Donau vom 12.11.2025 samt Kartenausschnitt und Übersichtskarte folgender Grenzänderung zu:

Aus der Stadt Wertingen wird das Grundstück Fl.Nr. 371/2 der Gemarkung Roggden mit einer Fläche von 293 qm ausgegliedert und gleichzeitig in die Gemeinde Zusamaltheim, Gemarkung Zusamaltheim eingegliedert.

Das Schreiben des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Dillingen a. d. Donau vom 12.11.2025 samt Kartenausschnitt und Übersichtskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses.